

# Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Naf in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei W. H. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 54

Donnerstag, den 6. Mai 1915

8. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Die regelmäßigen Impfungen der Kinder im Jahre 1915 finden am

Freitag, den 7. Mai 1. Ps.,

von nachmittags 1 Uhr ab

in einem Saale der alten Schule statt.

Zu erscheinen haben:

a. als Erstimpfungen: die in 1914 geborenen Kinder und die Kinder aus früheren Jahren, welche entweder noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft waren,

b. als Wiederimpfungen: die 1903 geborenen Schulkinder und die 1902 und 1901 geborenen Kinder, welche noch gar nicht oder nicht mit Erfolg geimpft worden sind.

Die sämtlichen im obigen Termine Geimpften sind sodann in dem bezeichneten Saale am

Freitag, den 14. Mai 1. Ps.,

von nachmittags 1 Uhr ab

zur Nachschau vorzuführen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden aufgefordert, mit den impfpflichtigen Kindern in den bezeichneten Terminen pünktlich zu erscheinen, die Kinder in reinen Kleidern und mit reinem Haar.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, und auch nicht durch Vorlage eines Impfscheines oder ärztlichen Attestes den Nachweis zu führen vermögen, daß die Impfung durch einen anderen Arzt als den hiesigen Impfarzt vollzogen worden ist, resp. daß ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt, werden behufs Bestrafung der Kgl. Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Erbenheim, 29. April 1915.

Der Bürgermeister:

Merten.

### Ausführungs-Anweisung

für die Erhebung der Vorräte von Getreide und Mehl am 9. Mai 1915.

Gemäß § 7 der Bekanntmachung vom 23. April 1915 über die Erhebung der Vorräte von Getreide und Mehl am 9. Mai 1915 (Merkblatt S. 241) wird folgendes bestimmt:

1. Die Aufnahme erstreckt sich auf die landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebe, die solche Vorräte aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes in Gewahrsam haben.

Für die Aufnahme der Vorräte kommen hiernach nachstehend aufgeführte Betriebe in Betracht:

a. Sämtliche landwirtschaftlichen Betriebe.

b. Von gewerblichen Betrieben insbesondere: Getreide-Mahl- und Schälereien; Bäckereien, Konditoreien, Pflanzereien; Molkereien u. Molkereifabriken; Mälzereien; Mälzereien, Molkereien mit eigenem Viehbestand; Mälzereien und Molkereien ohne landwirtschaftlichen Betrieb; Brauereien, Branntweinbrennereien (mit Ausnahme der Branntweinbrennereien — § 12, § 15 Abs. 1 des Branntweinsteuergesetzes) und Pflanzereien.

c. Von Handelsbetrieben insbesondere: Handel mit Getreide und Mehl; Handelsbetriebe, Hülserfrüchten, Futtermitteln, Kolonialwaren, Getreidehändlern, Getreidehändlern und Lagerhäusern, Handel mit Roh- und Schlachtvieh, Viehhändlern.

d. Von Verkehrsbetrieben insbesondere: Personen- und Frachtfuhrbetriebe einschließlich Omnibusbetriebe, Straßenbahnbetriebe, Ausfuhrbetriebe, Gaskräner, Expeditionen, Abfuhrbetriebe, Eisenbahnen und Schiffahrtbetriebe nur insoweit, als bei ihnen Getreide, Mehl, Gerste, Hafer und Mischungen nicht nur zum Zwecke des Weitertransports, sondern für längere Zeit gelagert ist, z. B. in Eisenbahnlagern, Schiffslagern, die als Lager benutzt werden.

e. Sämtliche Betriebe, wie Fiskusunternehmungen, Reitbetriebe, Gärtnereien.

f. Außerdem sind die Vorräte festzustellen, die sich im Gewahrsam von Kommunalverbänden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körpern und Verbänden, sowie von durch den Reichsanwalt bestimmten Stellen befinden.

2. Zur Aufnahme der Vorräte und wahrheitsgemäßen Anzeige vorhandener Vorräte sind die Betriebsinhaber oder deren Vertreter verpflichtet.

3. Die Aufnahme soll die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlsorten erfassen, die sich in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1915 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befinden:

a. Weizen und Kernen (Spels, Dinkel) allein oder mit anderer Frucht gemischt, auch ungedroschen nach dem zu schätzenden Körnerertrage.

b. Gerste, Hafer, Roggen aus Gerste und Hafer nach dem zu schätzenden Körnerertrage.

c. Hülserfrüchten gemischt oder Gemische, in denen diese Mehle enthalten sind, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrottes und Schrotmehls.

d. Die Gemische sind diejenigen der erfragten 4 Mehlsorten zuzurechnen, die am meisten darin enthalten sind.

e. Getreide und Getreideböden, Schranken, Strohballen und dergleichen Lager, sind vom Verfügungsberechtigten anzugeben, wenn er die Vorräte unter eigenem Verschluß in der Lagerstätte aufbewahrt. Die Eisenbahnen haben nur Lagerung nur zum Zwecke der Umladung oder der Auslieferung anzugeben. Die Anzeige über Vorräte, die sich nach dem Empfänger von dem Empfänger zu erstatten, und

zwar auf einem besonderen Anzeigevordruck, der den Gemeinden geliefert wird.

4. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Vorräte, die sich im Eigentum der Landesverwaltungen oder der Marineverwaltung befinden, oder von einer Militär- oder Marinebehörde gewerblichen Betrieben zur Ausführung fester Lieferungsverträge auf Teig, Backwaren usw. überwiesen worden sind.

Ferner unterliegen der Anzeigepflicht nicht die Mehloorräte derjenigen Unternehmungen landwirtschaftlicher Betriebe, die nur Mehl besitzen, und zwar weniger als 50 Pfund im ganzen. Die Unternehmer müssen aber versichern, daß sie tatsächlich weniger als 50 Pfund haben. Hat ein Landwirt jedoch neben Mehl auch noch Getreide irgend welcher Art, so muß er alle Vorräte, einschließlich Mehl, und zwar auch die kleinsten Mengen, anzeigen.

5. Alle Vorräte, gleichviel in welcher Menge, sind anzugeben, und zwar nur in Kernen und überdies in Mengen in Pfunden (also z. B. 4 Zentner 12 Pfund); jede andere Gewichtsangabe ist verboten.

6. Dinkel (Spels) ist nach seinem Ertrag in Kernen anzugeben. Hierbei sind für je 100 Pfund Dinkel (Spels) 70 Pfund Kernen zu rechnen.

7. Die Vorräte sind in der Gemeinde (Gutsbezirk) anzugeben, in der sie sich am Stichtage befinden, auch wenn die Besitzer der Vorräte etwa auswärts wohnen.

8. Die Erhebung erfolgt durch Ortslisten, die in ausreichender Zahl den Gemeinden zugewiesen werden. Die den Ortslisten beigefügte Anweisung ist genau zu beachten.

9. Von der Verwendung von Einzelangelegenheiten für jeden Anzeigepflichtigen ist wegen der Eilbedürftigkeit der Erhebung abzusehen.

10. Die Ortslisten sind von den Gemeindevorstehern (Gutsbesitzern) mit Ausnahme der Oberbürgermeister der Stadtkreise bis zum 12. Mai 1915 dem Landrat (Oberamtmann) einzusenden; Abschrift ist zurückzubehalten.

11. Die Landräte (Oberamtmänner) stellen aus den ihnen zugewiesenen Ortslisten eine „Zusammenstellung für den Kommunalverband“ auf, für die der Vordruck geliefert werden. Als Kommunalverband gilt der Kreis (Stadtkreis).

12. Es ist Sorge dafür zu tragen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vor der Erhebung in sämtlichen Gemeinden und Gutsbezirken durch öffentliche Bekanntmachung in geeigneter Weise auf ihre Anzeigepflicht hingewiesen wird.

13. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Getreide oder Mehl zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

14. Wer vorsätzlich die Angabe, zu der er verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erstattet oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staate verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Angabe, zu der er verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erstattet oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vorräte an, die er bei früheren Vorratsaufnahmen verschwiegen hat, so bleibt er von den durch das Verschweigen verwirkten Strafen und Nachteilen frei.

Berlin, am 26. April 1915.  
Der Minister des Innern.  
v. Loebell.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
J. B. Küster.

Wird veröffentlicht.  
Erbenheim, 2. Mai 1915.

Der Bürgermeister:

Merten.

### Landsturm-Musterung II. Aufgebots.

Die Musterung und Aushebung der nach dem 1. August 1869 und in den Jahren 1870, 1871, 1872, 1873 und 1874 geborenen Landsturmpflichtigen finden für sämtliche Gemeinden des Landkreises Wiesbaden in Wiesbaden „Deutscher Hof“, Goldgasse, wie folgt statt:

am Freitag, den 14. Mai

für die Gemeinden Kuringen, Biersdorf, Fiedenheim, Dohheim, Erbenheim, Georgenborn, Felsch, Jastadt und Koppenheim.

Die Landsturmpflichtigen haben sich pünktlich um 7.30 Uhr in reinem und nüchternem Zustande zu stellen.

Wer ohne genügende Entschuldigung fehlt, hat die sofortige Festnahme und Einlieferung als unsicherer Landsturmpflichtiger zu gewärtigen.

Die durch Krankheit am Erscheinen verhindert sind, haben ein amtlich beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzubringen.

Von der Befreiung im Musterungstermin sind nur befreit, die in den Betrieben der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken fest angestellten Beamten und händigen Arbeiter, sofern sie von ihrer vorgesetzten Behörde als unabkömmlich erklärt sind. Die Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind, soweit dies noch nicht geschehen, einzubringen.

Wer seit der letzten Musterung mit Zuchthaus oder Ehrenstrafen (Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte) bestraft worden ist, hat dies unausgefordert an dem für ihn bestimmten Musterungstage sofort zu melden.

Die Militärpapiere (Landsturmscheine) und etwaige Unabkömmlichkeitsbescheinigungen sind mitzubringen.

Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß sämtliche Zurückstellungsgehalte noch vor dem Musterungstermin durch die Ortsbehörde hier einzubringen sind. Spätere, oder bei anderen Behörden geltend gemachte Zurückstellungsanträge verfallen ihren Zwecken.

Wiesbaden, den 4. Mai 1915.

Der königliche Landrat.

v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Erbenheim, den 5. Mai 1915.

Der Bürgermeister: Merten.

### Bekanntmachung.

Die im Landkreise Wiesbaden sich aufhaltenden Militärflichtigen der Jahrgänge 1913, 1914 und 1915, welche beim Kriegserfassungsgeschäft 1915 zurückgestellt wurden und die Militärflichtigen aus früheren Jahrgängen, welche wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen sich nicht stellen konnten; außerdem die beim Kriegserfassungsgeschäft 1914 wegen Reklamationen vorläufig zurückgestellten, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Vorlage ihres Geburts-, Lösungsscheines bzw. Musterungsausweises oder Berechtigungsscheines sofort spätestens bis zum 10. Mai d. J. bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zur Stammmesse zwecks demnächstiger Musterung anzumelden. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 25 II. d. B.-G. vom 22. November 1888 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Wiesbaden, den 5. Mai 1915.

Der Zivilvorsteher  
der Ersatz-Kommission des Landkreises Wiesbaden.  
von Heimburg.

Erbenheim, 5. Mai 1915.

Der Bürgermeister:  
Merten.

### Bekanntmachung.

Der von dem Gemeindevorstande hieselbst mit Zustimmung der Ortspolizeibehörde aufgestellte Fluchtlinienplan für die Wiesbadenerstraße liegt in dem hiesigen Rathause vom 3. Mai 1915 ab in der Zeit von vorm. 8 bis 12 Uhr und nachm. von 2 bis 6 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb der Frist von 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses bei dem Gemeindevorstande anzubringen sind.

Erbenheim, den 1. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Merten, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Die Kommandantur Mainz teilt mit, daß der Schießplatz bei Rimbach vom 6. bis einschl. 21. und vom 26. bis einschl. 29. Mai d. J. zum gefechtsmäßigen Schießen benützt wird. Es wird täglich von 9 Uhr vormittags bis zum Dunkelwerden geschossen (ausschließlich der Sonn- u. Feiertage). Sonnabends nur von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags.

Erbenheim, 29. April 1915.

Der Bürgermeister:

Merten.

### lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 6. Mai 1915.

Landsturm-Musterung. Am Freitag, den 14. Mai, vormittags 7 $\frac{1}{2}$  Uhr, findet in Wiesbaden im „Deutscher Hof“ die Musterung des Landsturms 2. Aufgebots und zwar der nach dem 1. August 1869 und in den Jahren 1870, 1871, 1872, 1873 und 1874 geborenen Landsturmpflichtigen statt. Ebenso haben sich die Militärflichtigen der Jahrgänge 1913, 1914 und 1915, welche beim Kriegserfassungsgeschäft 1915 zurückgestellt wurden usw. zur Stammmesse anzumelden und zwar spätestens bis zum 10. d. M. Näheres in den amtlichen Bekanntmachungen.

4 $\frac{1}{2}$ % Landesbank-Schuldverschreibungen. Der Kommunalverband hat die Direktion der Kass. Landesbank ermächtigt, eine neue Gattung von Schuldverschreibungen auszugeben, die sich von den bisherigen Ausgaben wesentlich unterscheiden. Der Zinssfuß wird 4 $\frac{1}{2}$ % sein. Die neuen Papiere werden eine Eigenschaft besitzen, welche das Publikum gerade in diesen Zeiten besonders begrüßen wird, nämlich die, daß Kursverluste bei diesem Papier so gut wie ausgeschlossen sind. Dies wird dadurch erreicht, daß dem Inhaber das Recht eingeräumt ist, die Schuldverschreibung zur Rückzahlung zu kündigen. Der Inhaber erhält dann nach Ablauf der Kündigungsfrist volle 100% ausbezahlt. Da diese Papiere ohne Aufgeld (Agio) verkauft werden sollen, kann somit ein Verlust nicht eintreten. Die Landesbank wird, wenn es die Verhältnisse gestatten, den Inhabern solcher Papiere noch weiter entgegenkommen und die Papiere auch vor Ablauf der Kündigungsfrist zurücknehmen. Die Kündigung erfolgt einfach durch Vorlage des Papiers bei der Hauptkasse in Wiesbaden oder einer Landesbankstelle. Der erste Termin, zu dem gekündigt werden kann ist der 1. Juli 1919. Von da ab kann mit halbjähriger Frist zu jedem Zinstermin gekündigt werden. Diese Termine gelten auch für die Kündigungen seitens der Kass. Landesbank. Das Publikum wird die Ausgabe eines solchen (Fortsetzung auf Seite 4.)



## Indien.

Um das Jahr 2000 v. Chr. wanderte das arabische Volk der Hindu oder Jnder in das Pandshab-Tiefenland, das Gebiet zwischen dem Satledsch, einem Nebenflusse des Ganges, und dem Indus und dann weiter nach Hindostan und Dekan ein unterwarf die ursprüngliche Bevölkerung. Unbefritten behaupteten die Jnder fast drei Jahrtausende ihre Herrschaft, denn der Kriegszug Alexanders des Großen im Jahre 326 v. Chr. führte nur bis an die Osgrenze des Pandshabs. Erst zu Anfang des 8. Jahrhunderts wurden die Jnder aus ihrer Ruhe aufgerüttelt, als die Araber in Sindh eindrangen, es vollständig eroberten und ihre Herrschaft auch auf die Halbinsel Gudscherat ausdehnten. Im Jahre 1001 unternahm Mahmud von Ghazni, einer der größten Herrscher und Eroberer Asiens, seinen ersten Kriegszug nach Indien, von dessen einstiger Größe ungeheure Felsentempel, Trümmerstädte, Misenbauten aller Art und eine reiche Literatur Zeugnis ablegen, und drang auf weiteren Zügen bis nach Delhi vor. Neue Einfälle erfolgten im 13. Jahrhundert durch die mongolischen Scharen Tschingis-Chans und um das Jahr 1400 durch die turkestanischen Scharen unter Timur. Von Bestand war die Eroberung des Sultans Baber von Samarkand, der im Jahre 1526 das Reich des Großmoguls zu Delhi und Agra gründete. Unter seinen Nachfolgern erhob es sich zu großer Blüte, sank aber dann von seiner Höhe herab. Inzwischen hatten die Europäer in Indien festen Fuß gefaßt. Seit dem Jahre 1498, da Vasco da Gama in Kalkutta landete, bemächtigten sich zunächst die Portugiesen der Westküste, aber ein großer Teil ihrer Besitzungen fiel den Holländern zu, seitdem deren Kolonialmacht durch die Gründung der Ostindischen Kompagnie erstarkt war. Bald wurden sie durch die stets ländergerigen Engländer verdrängt, die durch glückliche Kriege und nicht weniger durch kluge Berechnung der Feindseligkeiten unter den schwachen, einheimischen Fürsten sich zu Herren von ganz Vorderindien, geringe Gebiete ausgenommen, gemacht hatten. Durch die Ostindische Kompagnie, eine Handelsgesellschaft von etwa 2000 Privatleuten, beherrschte England ein Land, größer als das Deutsche Reich, Italien, Spanien und Frankreich zusammengekommen. Infolge des blutigen Aufstandes der Eingeborenen vom Jahre 1857 aber, der die ganze englische Herrschaft gefährdete, wurden im darauffolgenden Jahre die Länder der Ostindischen Kompagnie in ein Vizekönigreich umgewandelt und im Jahre 1876 zu einem Kaiserium Indien erhoben. Die wichtigsten Merksteine in der neueren Geschichte Britisch-Indiens sind die Kriege mit Afghanistan im Jahre 1884 und mit Birma, welches im Jahre 1885 mit Indien vereinigt wurde.

Die Hauptstadt des Britisch-Indischen Kaiserreiches ist die auf sumppigen und ungesunden Boden gebaute Stadt Kalkutta, eine der ersten Handelsstädte der Welt. Sie hat etwa 1 Million Einwohner, ist der Sitz des Vizekönigs und aller höchsten Verwaltungsbehörden, und liegt am Hugli, dem westlichen Hauptarm des Ganges. Die Häuser, die mehrere Stunden dem Ufer entlang an der Straße stehen, wie auch in der Hauptstadt selbst, sind häufig mit Schilf und Rohr bedeckt, mit kleinen Galerien umgeben und beinahe ganz aus Bambus und Flechtwerk gebaut. Diejenigen, die den Mohammedanern und Hindus aus der Mittellasse als Wohnung dienen, bestehen aus Ziegelfeinen und haben Plattendächer und sehr schmale Fenster. Im allgemeinen ist Kalkutta in zwei durch die Bauart gänzlich getrennte Quartiere geteilt: die sog. schwarze Stadt ist schlecht gebaut, hat schmutzige, enge Straßen mit den beschriebenen Bambushütten; das Gouvernementsviertel, auch die Vorstadt Tschauringh genannt, in dem die Europäer wohnen, ist sehr gut gebaut. Man findet hier elegante Gebäude, von freien Plätzen umgeben, und hier liegt auch der prächtige Regierungspalast, der reich an tropischer Vegetation ist. Das prächtigste Gebäude ist der auf der Esplanade stehende Regierungspalast, der sich sowohl durch seine Bauart als Größe auszeichnet. Kalkutta ist eine der teuersten Städte der Erde, in der sich der Luxus des Morgens und des Abendlandes vereinigt.

## Der Goldgräber.

19.

Ich habe den Betrag, den Sie aus der Mine gezogen hätten, wenn Sie am Tage Ihrer Entlassung aus dem Hospital in Ihren Besitz gekommen wäre, mehr als verdoppelt.

Wenn Sie mir beweisen, daß Ihre Geschichte wahr ist, — und wir werden, falls sie wahr ist, hierzu Mittel und Wege finden — so wird jener Betrag Ihnen sofort gehören, ohne daß das Gesetz oder die Advokaten dazwischen zu reden haben.

Wenn Sie dies von mir schwarz auf weiß haben wollen, so kommen Sie morgen in mein Büro, dort werde ich es Ihnen ausstellen.

„Und Sie glauben, daß ich es nehmen werde?“ rief der alte Mann leidenschaftlich aus.

„Glauben Sie, daß Ihre Großmut meine verstorbene Frau ins Leben zurückruft oder die drei verlorenen Jahre meines Daseins, und die Liebe und Achtung meiner Kinder? Oder glauben Sie, daß Ihre eigene Frau und Ihre Kinder, welche Sie in Ihrem Reichtume allein lieben, zurückkommen werden, wenn sie arm sind? Nein! Laßt die verfluchte Mine stehen, wo sie ist, ich will nichts damit zu tun haben.“

„Immer ruhig, alter Freund“, sagte Mulrady, indem er seinen Kopf anzog.

„Wenn die Miene Ihnen gehört, so nehmen Sie sie, wenn nicht, so behalte ich sie. Gehört sie Ihnen, so werden Sie Ihren Kindern Gelegenheit geben, einmal zu zei-

gen, was sie für ihren reich gewordenen Vater tun können, während ich bei meinen Kindern sehen werde, ob sie stark genug sind, Unglück und Enttäuschungen zu ertragen. Und ich denke, sie werden beiderseits die Prüfung ganz gut bestehen.“

Er wandte sich zur Türe und öffnete sie. Plötzlich ergriff Elinn seine Hand und führte sie an seine Lippen. Mulrady lächelte, befreite leicht seine Hand und sagte mild:

„Ruhig, lieber Freund, nur ruhig!“ Dann schloß er die Türe hinter sich und ging in die klare Weihnachtsmorgendämmerung hinaus.

Am Himmel erglänzten die Sterne in sanftem Lichte, nur ein einziger warf einen hellen Schein auf die Trümmer seines früheren Glückes. Während er hurtig seinen Weg im frischen Morgengrauen zurücklegte, fühlte er sich von einer gewaltigen Bürde erlöst.

Er hatte bereits den verlassen einsamen Mann verlassen und dachte nur an sein Weib und seine Tochter. Und im selben Augenblick dachten auch diese an ihn und erörterten in ihrer am blauen mittelländischen Meer gelegenen Villa zu Cannes im Hinblick auf die geplante Verheiratung Ramies mit dem Prinzen Rosso e Negro die Frage, ob Mulrady wohl imstande wäre, die Spielschulden jenes unglücklichen, aber höchst gewissenhaften Edelmannes im Betrage von zweihundertundfünfzigtausend Francs zu bezahlen.

VIII.

Als Alwin Mulrady in sein Haus zurückkehrte, hatte er nicht mehr das Gefühl der Vereinsamung. Ob daselbe

## Rundschau.

### Deutschland.

— Im Osten. (Str. Bl.) Nun wissen sie, was Hindenburg vorhatte, ja, sie spüren es in solch handgreiflicher Weise, daß man jetzt wirklich das Wort anwenden kann, es sollte ihnen das Hören und Sehen vergehen. Unpöblich ist das Mißgeschick über sie hereingebrochen, das sie kommen sahen, ohne zu wissen, woher. Kaum war der Schrecken über den großartigen Vorstoß in Nordwestrussland über sie gekommen, da traf sie Hindenburgs und des österreichischen Feldherrn wuchtiger Schlag, der in einem weiten Gebiete von etwa 150 Kilometern die ganze russische Front wie der Blitz vernichtete, sie an mehreren Stellen durchstieß. An die Möglichkeit des Ueberrennens einer mit allen Feinheiten ausgebauten und von einer übermächtigen feindlichen Macht gehaltenen festungsartigen Verteidigungslinie hätte man im Ententelager nicht gedacht. Dort meinte man, der Schwerpunkt des Kampfes im Osten liege weiter südlich in den Karpathen, wo der Charakter des Bewegungskampfes vorherrschte.

?: Bitte des Roten Kreuzes. Die Abteilung 3 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz benötigt in größeren Mengen für unsere im Felde stehenden Soldaten Handtücher und Taschentücher. Die offiziellen Abnahmestellen haben um Uebersendung dieser Artikel gebeten. Ebenso erhält die Abteilung 3 Bitten aus den Gefangenenslagern Frankreichs und Englands um Uebersendung von Schuhwerk. Sie bitten daher, ihr auch gebrauchte gut erhaltene Schuhe zur Verfügung stellen zu wollen.

### Höchstpreise für Kartoffeln.

Nach Mitteilungen, die in die Presse gelangt sind, scheint bei vielen Landwirten die Auffassung zu bestehen, als ob sie die besonderen Zuschläge zu den Kartoffelhöchstpreisen, die ihnen als Entschädigung für Aufbewahrung, geeignete Behandlung, Schwund und Risiko durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. April 1915 lediglich für den Fall des Verkaufs an das Reich, einen Bundesstaat oder Elsaß-Lothringen oder die Kreise oder Gemeinden zugestanden sind, nummehr unbedenklich auch beim Verkauf an Händler oder andere Privatleute fordern könnten. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Auffassung nicht zutrifft. Beim Verkauf an Privatpersonen, also namentlich auch beim Verkauf an Händler, dürfen die Landwirte nach wie vor keine höheren Preise fordern, als in der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1915 über die Höchstpreise von Kartoffeln festgesetzt sind. Die in dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise betragen, wie wohl noch allgemein bekannt sein dürfte, beim Verkauf durch den Produzenten, d. h. den Landmann, je nach den Landes- teilen und Kartoffelsorten 4,25 bis 4,80 Mark für den Zentner. Ein Landmann, der an Händler und andere Private Kartoffeln zu höheren, als den in dieser Verordnung festgesetzten Preisen verkauft, setzt sich der Gefahr empfindlicher Bestrafung aus.

Es sei ferner noch darauf hingewiesen, daß die früher etwa unter Vereinbarung niedrigerer Preise abgeschlossenen Kartoffellieferungsverträge nicht einseitig aufgehoben werden können, vielmehr erfüllt werden müssen. Die neue Verordnung des Bundesrates über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln vom 12. April 1915 hat daran nichts geändert. Sie gibt nur der Reichsstelle für Kartoffelversorgung das Recht, in die am 12. April laufenden Verträge einzutreten.

### Europa.

— England. (Str. Bl.) Man erörtert Steuerpläne von Lloyd George für Weine und Spirituosen. Alle Wein- und Whiskyhändler erhielten so große Aufträge, daß sie sie nicht bewältigen konnten. Die Zren sind enttäuscht und die französischen Weinhändler schwer enttäuscht. Der Preis für Champagner würde um 5 Sch. für eine Flasche steigen.

? Frankreich. (Str. Bl.) Der Republikain meldet: Da festgestellt wurde, daß von einigen Aushebungsausschüssen bei den letzten Aushebungen eine Anzahl vorher zeitweilig zurückgestellter Mannschaften militärfrei erklärt

wurde und diese Maßnahmen mit den Bestimmungen des Kriegsministers in Widerspruch stehen, wonach alle weisig Zurückgestellten bei der neuen Untersuchung zeitweilig zurückgestellt oder je nach den körperlichen Merkmalen gegen die Armee oder dem Hilfsdienste eingereiht werden, nicht vom Militärdienst befreit werden sollen, wurden die darauf bezüglichen Entscheidungen der Aushebungsausschüsse für ungültig erklärt. Alle bei den Aushebungen befreiten für militärfrei erklärten Mannschaften werden angerechnet, mehr unterzüglich einberufen und durch Sonderauftrag der Po einer neuen Untersuchung unterzogen werden.

— Norwegen. (Str. Bl.) Es wird eine Steuer für Zigaretten, Zigarren und Streichhölzer eingeführt. Die Steuer für die Schachtel Streichhölzer beträgt Anfangs 10 Öre, wodurch eine Verteuerung von fast 100 Prozent herbeigeführt wird.

?) Russland. (Str. Bl.) Es ist festgestellt worden, daß ein Bankkonjunktum eine große Spekulation macht, die treibe, Butter, Fleisch und sonstigen Lebensmitteln, diese Dinge bis 99 Prozent beilegt und fiktive Käufer aufweist.

?) Österreich. (Str. Bl.) Nördlich Ostiens in Südostgalizien wurde der Feind zur Zurücknahme gezwungen. Die Russen haben jetzt schlechten Lungen in sumppigen und bewaldeten Flachland. — So soll vor setzen versuchen, der etwa 130 Kilometer östlich vom fließt, denn die San-Stellung gewährt zugleich die Przemysla.

— Italien. (Str. Bl.) Das Land billigt in seiner großen Mehrheit, daß die Ereignisse Entschlüsse nicht überhastet werden, hofft aber die aufs äußerste angespannten Nerven bald entlasten.

! Türkei. (Str. Bl.) In der ganzen europäischen Türkei herrscht fieberhafte Tätigkeit. Alle entlassenen Mannschaftenbestände würden durch frische pen aus Konstantinopel ausgefüllt.

## Aus aller Welt.

!) Berlin. (Str. Bl.) Es wurde Frau Professor med. Grete Schäfer-Selbing beim Gardekorps als Arzt eingestellt und vom Kriegsministerium bestätigt. Dame wirkte vorher schon sechs Monate freiwillig in Stentenstellung im Barackenlazarett Tempelhofersfeld wird auch weiter dort tätig sein, hauptsächlich in der pädischen Abteilung.

?) Dresden. Wie geschrieben wird, sind 200 und Mädchen im Alter von 21 bis 40 Jahren als nerinnen in den Dienst der städtischen Straßenbahn treten.

?) Plauen. Kurz vor Kassenschluß wurde der vorsteher Schreiner der Bahnhofskasse auf dem Bahnhofe von dem 16 Jahre alten Sohn eines henen Eisenbahnbeamten von hinten überfallen und Beihiebe am Kopfe schwer verletzt. Anscheinend junge Mann die Bahnhofskasse berauben wollen. Ein Silberse des Verletzten entfloß der Täter, brach aber etwa 100 Metern in einem Krampfanfall zusammen.

?) Pirmasens. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Stegner in Niedersimten bei Pirmasens schenkte 17 Jahren Knaben das Leben. Im Juli vorigen Jahres sie bereits von Zwillingen entbunden. Fünf Jahre einem Jahre! — Lieb Vaterland, magst ruhig sein.

?) Innsbruck. Die 700 Einwohner zählende Dreguzzo bei Tione in Südtirol steht in Flammen. wurden 50 Häuser zerstört. 120 Familien sind los. Der Schaden beträgt weit über eine halbe Ter Brand, welcher wahrscheinlich durch Unvorsicht entstanden ist, konnte bisher noch nicht gelöscht werden.

!) Petersburg. (Str. Bl.) Der neue russische richtsminister Ignatiew ließ für die Ausarbeitung Vorschläge zum Zweck der Einführung der allge Schulpflicht in Russland die Vorarbeiten beginnen.

!) Colon. Die Hälfte der Stadt und besonders das Geschäftsviertel sind durch eine Feuer zerstört worden. Der Schaden wird auf 10 Millionen Franken geschätzt.

durch die Ereignisse der letzten Stunden aus seinem versucht worden war, oder ob er in seiner lichen Stimmung das Haus wieder mit den Gestalten Angehörigen bevölkert sah, wäre schwer zu entscheiden.

Da ihm die Einbildungskraft fehlte und seine sich nur auf Tatsachen stützte, so betrachtete er neue Lage ebenso ruhig, als hätte es sich um eine liche Angelegenheit gehandelt.

Er war entschlossen, nur seiner moralischen ungung gemäß zu handeln und die Ansprüche Elins terziehen. So würde er wenigstens die schnelle weise auf Aberglauben beruhende Willigung rech die Elins Geschichte ihm entlockt hatte.

Nachdem er an seinem Pulste beim Schein gehenden Sonne einige Rechnungen erledigt hatte, wieder den Bodenschlüssel zu sich und stieg zu dem hinauf, der die sichtbaren Erinnerungen an sein Leben enthielt.

Unter dem Einflusse seiner Erwägungen betrat sie jetzt mit ganz anderen Empfindungen. Wäre lich, daß diese Reste noch einmal ein Leben annehmen, diese Aische noch einmal aufflammen könnte? Sein Verstand sagte nein, was auch immer sein hätte sein mögen.

Ein plötzlicher Schauer durchriefte ihn; der hende Glückswechsel stand in seiner ganzen vor seinen Augen, und diese wurde weniger Notwendigkeit, als durch die Unmöglichkeit, in heren Rang zurückzukehren, hervorgerufen.



## Kleine Chronik.

**2: Notwehr.** Als ein Schutzmann in Bochum in Westfalen gegen mehrere Angegriffene einschreiten wollte, wurde er hinterläßt von dem Arbeiter Gottlieb Bastian überfallen, der ihm den Säbel entriß und ihn zu erwürgen suchte. In der Notwehr feuerte der Beamte einige Schüsse ab. Einer der Schüsse verlegte den Brustkasten seiner Dienstwaffe ab. Einer der Schüsse verlegte den Brustkasten so schwer, daß er bald nach seiner Einkieferung überanlauf der Polizeiwache starb.

**1: Kriegspresse.** Das stellvertretende Generalkommando 4. Armeekorps erläßt folgende Bekanntmachung: „Der Schneidermeister Ernst Fink junior in Magdeburg hat im betriebl. Anfang August 1914 von Offizieren derartig hohe Preise für seine Waren gefordert, daß dieses Gebahren an eine unbillige Ausbeutung grenzt. Auf Ansuchen eines durchaus angemessenen Preises ließ der Genannte sich nicht ein. Es wird deshalb dem Schneidermeister Ernst Fink unterstellt, sein Geschäft weiterzubetreiben. Sein Geschäft wird bis auf weiteres geschlossen.“

**2: Drahtlos.** Wie mitgeteilt wird, ist der italienische Erfinder Marconi in Newyork eingetroffen, um mit der Regierung in Washington wegen Errichtung verschiedener transatlantischer drahtloser Verbindungen zu verhandeln. So soll vor allem Skandinavien durch drahtlose Telegraphie mit Amerika verbunden werden. Es scheint also, daß auch neutrale Länder nicht mehr damit einverstanden sind, daß das englische Büro Reuter die Alleinherrschaft über die Meereselektricität ausübt.

**3: Panthurst.** (Str. Bl.) Miß Christabel Panthurst veröffentlicht einen Aufsatz, worin sie erklärt, sowohl sie als auch ihre Mutter mißbilligten in hohem Grade den Frauenfriedenskongreß in Haag, da dem Wohl der Frauen und der ganzen Menschheit mehr gedient werde, wenn der Krieg fortgesetzt werde, bis der deutsche Militarismus erschüttert am Boden liegen und die deutsche Vorherrschaft von Europa abgewendet sei. Daß England und Frankreich an der Spitze dieser Bestrebungen ständen, sei die beste Gewähr für einen kommenden dauernden Weltfrieden und die Freiheit der Völker in der Zukunft.

**4: Neue Art.** (Str. Bl.) Der erste Steuermann des nach Südamerika ausgehenden, später jedoch wieder freigegebenen Dampfers „Bergvik“ hat einem Mitarbeiter von „Stockholm Tidning“ mitgeteilt, daß die Nordsee von französischen, englischen und deutschen Minen wimmelte. In der Nähe der dänischen Küste sei von der Befugung eine Anzahl Minen durch Geheißschiffe unschädlich gemacht worden. Eine der auf diese Art vernichteten Minen sei der Konstruktion nach ganz neu gewesen; sie hatte die Form eines Kreuzes und Pulverbehälter an allen vier Enden. Nach ihrer Explosion hatte sich die Wasseroberfläche mit einem dicken Öl überzogen und ein ekelbarer Geruch hat die Luft erfüllt.

**5: Reinemachen in Brügge.** (Str. Bl.) Hier ist eine Bekanntmachung erschienen, daß alle französischen und englischen Zigaretten von Tüten und Fenstern oder sonst von Häusern zu entfernen sind. Es gab es denn beinahe in jedem Haus eine Menge Arbeit. Alle französischen und englischen Namen sind nun von den Gasthäusern verschwunden und flämische Benennungen an ihre Stelle getreten. Die französischen Coiffeurs, Tailleurs, Hoteliers und Horlogers sind jetzt durch brave, einfache Kappers, Kleemakers, Perleherbereiter und Uhrwerfer ersetzt worden. Die Brügger Flaminganten finden, daß der Markt nach diesem großen Reinemachen bedeutend anständiger aussieht, daß aber der „Dutch“ gerade das Geschäft besorgen mußte, ist ihnen nicht besonders angenehm.

### Die menschenfreundliche Erfindung

Ein Amerikaner, der die Wunden heilt, die sie schlägt, glaubt ein Wunderbares gemacht zu haben. Er hat den Plan zu diesen wunderbaren Geschossen dem Kriegsamt der Vereinigten Staaten zur Begutachtung unterbreitet, auch hat er sich gleichzeitig bereit erklärt, seine Erfindung allen kriegsführenden Staaten zur Verfügung zu stellen und für seine Person auf allen Rechten, die die Erfindung, falls sie sich als brauchbar erweist, für ihn haben könnte, großmütig zu verzichten. Er benutzt als Geschos jedes beliebige Kugel.

Seine Frau und seine Kinder würden nie ihre Zustimmung geben. Sie würden diesen Ort verlassen und fortgehen, weit weg, an einen Platz, wo weder die Erinnerung an ihren früheren Reichtum, noch die an ihre ehemalige Armut sich ihnen aufdrängen würde.

**Ramie.** — Seine Ramie würde nie in das Blockhaus zurückkehren und den Platz der Tochter Elms wieder einnehmen. Nein! Weshalb auch? — Etwas wegen der krankhaften, verrückten Träume eines alten rachsüchtigen Mannes?

Plötzlich blieb er wie gebannt stehen. Er hatte in einem Kasten alter Arbeitsanzüge, Decken und Stiefeln herumgeschübbelt und war jetzt auf eine alte Hade gestoßen — dieselbe, welche er im Schacht gefunden, welche er ein Jahr lang sorgfältig aufgehoben und dann vergessen hatte.

Warum hatte er nicht eher daran gedacht? Er erschraf nicht nur über das plötzliche Auftauchen des von ihm gesuchten Beweises, sondern auch über seine eigene verhängnisvolle Vergesslichkeit.

Weshalb hatte er sich nicht der Hade erinnert, als Elms ihm seine Geschichte erzählte?

Ein Schamgefühl überfiel ihn, gerade als ob er diese Tatsache wirklich dem alten Manne verschwiegen hätte. Als er sich umwandte, erschraf er von neuem.

Eine Stimme rief von unten her seinen Namen. Es war Elms Stimme. Weshalb war der Krüppel so früh herübergekommen und was wollte er?

Mulrady legte schnell die Hade beiseite, welche er bis zur Tür mitgenommen hatte und stieg die Treppe hinunter. Der alte Mann stand an der Bürotür und er-

kelmantelgeschloß, wie es jetzt in allen Heeren zur Verwendung gelangt. Nur ist seine „antiseptische“ Kugel unterhalb der konischen Spitze und kurz vor dem Ende mit je einer ziemlich tiefen, ringförmig um den Mantel herumlaufenden Einkerbung versehen. Diese Einkerbungen denkt der Erfinder als Träger schmerzstillender und antiseptischer Mittel zu verwenden, derart, daß die vordere Kerbe für schmerzstillende Mittel, die zweite für Antiseptika benutzt wird. Die medizinischen Stoffe sind nämlich in diese Kerben in Gelatine eingebettet. Ueber das ganze wird noch zum Schutz eine Paraffinhülle gezogen. Sobald nun das Geschos abgefeuert wird, schmilzt infolge der sich entwickelnden Hitze das Paraffin weg und die Heilmittel sind nur noch von einem dünnen Gelatinehäutchen umgeben. Schlägt das Geschos ein, so teilt es zunächst die schmerzstillenden und dann die keimtötenden und blutstillenden Stoffe, die es mit sich führt, dem Wundkanal mit. Die Füllung der Kerben soll nach Ansicht des Erfinders völlig zu einer genügenden Wirkung ausreichen. Die verwandte Gelatine ist durchaus unschädlich. Die Wahl des Desinfektionsmittels soll dem Gutdünken der Sanitätsbehörden der verschiedenen Länder überlassen werden. Als wirkungsvolles, schmerzstillendes Mittel wird Scopolamin in Vorschlag gebracht, das zur Herbeiführung des „Dämmerschlafes“ mit so viel Erfolg angewendet worden ist.

Der Vorschlag des Amerikaners ist eine der vielen in Amerika auftauchenden Ideen, die sich bei näherer Prüfung als wertlos erweisen. Wir Deutschen beanspruchen so viel Liebe gar nicht, wie er sie uns mit dieser wundenheilenden Kugel zuwenden will. Wir würden ihm im Gegenteil schon zu großem Danke verpflichtet sein, wenn er dafür sorgen wollte, daß endlich seine Landsleute — überhaupt keine Kugeln mehr nach Europa schickten, und weiter, daß seine englischen und französischen Freunde keine Dumm-Geschosse mehr verwendeten. Noch mehr Rücksichten verlangen wir nicht. (Str. Bl.)

## Gerichtssaal.

**1: Napoleonide.** Aus St. Gallen wird geschrieben: Dieser Tage stand ein angeblicher Nachkomme Napoleons 3. unter der Anklage der Münzfälschung vor dem hiesigen Kantonsgericht. Am 24. Oktober v. Js. wurde in St. Margarethen ein vornehm gekleideter und gewandt auftretender Italiener unter Spionageverdacht verhaftet. Er nannte sich Graf Demorico, dann wieder Graf des Chabrant, Raoul Napoleon usw. und gab an, ein Sohn des französischen Kaisers Napoleon 3. und einer italienischen Fürstin zu sein. Gegen eine anthropometrische Messung wehrte er sich aus Leibeskräften, da ein solches Vorgehen seinem guten, vornehmen Namen Eintrag tun könnte. Die Messung wurde schließlich erzwungen, und es stellte sich heraus, daß der Verhaftete der schon vielfach, besonders in Süddeutschland, vorbestrafte Hochstapler Enrico Benuchti aus Savona war. Bei seiner Verhaftung trug er eine leere Geldtasche, einige Bündel alter amerikanischer Dollarnoten, von denen er zudem noch einige Stücke in seinem Paletot und in seinem Hosenaufschlag eingeklebt hatte, sowie eine Schachtel mit Stempel und chemischen Präparaten bei sich. Die Noten will er als Antiquität bei einem Altertums Händler gekauft haben. Die auf den Noten aufgedruckte Jahreszahl zeigte dem Kundigen, daß sie bereits außer Kurs waren. Benuchti hat diese Zahlen durch die Stempel abgeändert, um die „Antiquitäten“ wieder kursfähig zu machen. Bevor er die Fälschungen jedoch an den Mann bringen konnte, wurde er verhaftet, und unbekümmert um seine angeblich hohe Abstammung verurteilte das Kantonsgericht den „Prinzen“ zu dreimonatiger Gefängnisstrafe und 10 jähriger Kantonsverweisung.

## Vermischtes.

**2: Fräulein.** Der 15 Jahre alte Sohn eines Zattlers in Leipzig hat ein Verbrechen gegen seine eigenen Eltern und Geschwister verübt, das an abgründiger Verworfenheit und teuflischer Ueberlegung selbst dem hartgesottensten Bösewicht Ehre machen würde. Da der junge Bursche trotz aller Aufsicht sich ständig mehr zu einem Verbrecher

entwickelte, beschäftigten sich seine Eltern seit einiger Zeit mit der Frage der Unterbringung ihres ungerateten Sohnes in einer Erziehungsanstalt. Nun versuchte der Junge, sich der elterlichen Zucht mit Gewalt zu entledigen. In der Behausung kannte er den Aufbewahrungsort eines Glasbehälters mit einer giftigen Flüssigkeit, die sein Vater für elektrische Zwecke verwendete. Als ihm wieder einmal Stubenarrest zubüßet worden war, hielt er den Zeitpunkt zur Ausführung seines teuflischen Racheplanes für gekommen. Er goß in mehrere Töpfe mit verschiedenen Speisen sowie in den Kaffeetopf das Gift hinein. Bald danach tranken sein jüngerer und älterer Bruder abnungslos von dem Kaffee. Bei beiden stellte sich heftiges Erbrechen ein. Nun bemerkte auch die Mutter an ihren Speisen die Farbveränderung. Sie ließ die Speisen durch ein chemisches Institut untersuchen und erhaltete Anzeige gegen ihren eigenen Sohn, der das Ziel seiner schändlichen Absicht beinahe erreicht hatte. Zum Glück hat der Kaffeegenuß für die beiden Brüder keine ernstlichen Folgen gehabt, da die Menge des in den Kaffee eingegossenen Giftes nur gering gewesen sein muß. Der jugendliche Verbrecher wurde von der Kriminalpolizei in Haft genommen und wird jedenfalls der Zwangserziehung unterstellt werden.



Grenze zwischen der deutschen u. österreichischen Verwaltung in Russ.-Pol.

**3: Schlangenkur.** Vor einiger Zeit erschien bei einem bekannten Arzt eine alte Zigeunerin und bat diesen, zu ihrer Tochter zu kommen, die schwer erkrankt draußen im Zigeunerlager vor der Stadtmauer liege. „Ich habe schon die Schlangenkur versucht“, erklärte die Frau, „doch leider ohne Erfolg. Wenn Sie mir erlauben, das Honorar im Voraus zu entrichten, Herr Doktor, werden Sie wohl zu der Kranken hinauskommen.“ Der von Natur menschenfreundliche, jetzt aber auch etwas neugierig gewordene Arzt erklärte, als ihm die Zigeunerin einen Hundertmarktschein übergab, seine Bereitwilligkeit, mitzugehen und zu tun, was er vermöchte. Als er dann in das eigentliche Beratungszimmer gehen und den Schein wechseln wollte, erwähnte die Zigeunerin nochmals die „Schlangenkur“, und der Arzt erkundigte sich, worin diese bestünde. „Die ist einfach so“, antwortete das Weib und brachte unter ihrem Ueberwurf einen Kasten hervor, aus dem sie ein halbes Duzend Schlangen auf den Fußboden gleiten ließ. Etwas erschreckt, lief der Arzt eiligst aus dem Zimmer, dessen Tür er offen stehen ließ. Als er mit einem dicken Stod bewaffnet zurückkehrte, war die Zigeunerin samt ihren Schlangen verschwunden, gleichzeitig aber auch aus dem Geldschrank, was an Gold- und Silbermünzen gerade freidalag. Die Hundertmarktnote hatte er zwar noch in der Hand, die erwies sich aber als — falsch. Die Zigeunerin hatte er nicht wiedergefunden und ein Zigeunerlager mit einer Kranken konnte auch nicht gefunden werden. Der Arzt hatte bei der Geschichte doch wenigstens die merkwürdige „Schlangenkur“ kennen gelernt.

Als Mulrady sich ihm näherte, zitterte er heftig und suchte am Türpfosten einen Halt.

„Ich muß zu Ihnen kommen, Mulrady“, sagte er mit gepreßter Stimme. „Ich konnte es nicht länger aushalten. Ich bin gekommen, um Sie zu bitten, alles zu vergessen, was ich gesagt habe; auch das, was diese Nacht zwischen uns vorgefallen ist, für immer aus Ihrem Gedächtnis zu entfernen.“

Ich wollte Sie bitten, mit mir zu schwören, daß keiner von uns je über diese Dinge ein Wort sprechen wird. Die Sache ist nicht das Glück wert, welches ich in Ihrer Freundschaft während des letzten halben Jahres gefunden habe — nicht die Qual wert, welche ich über den Verlust dieser Freundschaft während der letzten halben Stunde gelitten habe.“

Mulrady ergriff die ihm entgegengehaltene Hand. „Vielleicht mag da gar kein weiteres Wort nötig sein“, sagte er ernst, „wenn Sie diese eine Frage beantworten können. Kommen Sie mit mir. Seien Sie unbeforgt“, fügte er hinzu, als Elms sich mühsam bewegte, „ich werde Ihnen helfen.“

Er führte und trug den alten, gelähmten Mann die drei Treppen empor und öffnete die Bodentür. Die Hade lag an der Wand, wie er sie verlassen hatte.

„Betrachten Sie dies hier und sehen Sie zu, ob Sie etwas erkennen.“

Die Augen des alten Mannes blickten zunächst halb erschrocken auf die Gerätschaften, dann wandten sie sich fragend zu Mulrady.

„Kennen Sie diese Hade?“

Elms hob sie mit seinen zitternden Händen empor. „Ich denke, ich kenne sie, und doch —“

„Elms! Sie gehört Ihnen?“

„Nein“, sagte er schnell.

„Woher glauben Sie denn, daß Sie sie kennen?“

„Sie hat denselben kurzen Stiel, wie die, welche ich gesehen habe.“

„Und Ihre Hade ist es nicht?“

„Nein. Der Stiel meiner Hade war zerbrochen und gespalten, ich war zu arm, um eine neue zu kaufen.“

„Dann sagen Sie also, daß diese Hade, welche ich in meinem Schacht gefunden habe, Ihnen nicht gehört?“

„Ja!“

„Elms!“

Der alte Mann fuhr sich mit der Hand über die Stirn. Er blickte Mulrady an und schlug dann seine Augen nieder.

„Sie gehört mir nicht“, sagte er ruhig.

„Das genügt“, entgegnete Mulrady.

„Und Sie werden darüber nicht mehr reden?“ fragte der alte Mann zaghaft.

„Das verspreche ich Ihnen — erst dann wieder, wenn ich mehr Beweise habe.“

Er hielt sein Wort, aber erst nachdem er Elms über Musters ausgefragt und seine Beschreibung erhalten hatte, sowie das schwache Gedächtnis des Alten und die geringe Kenntnis, die er von seinem Nachbar gehabt hatte, eine solche liefern konnten.

(Fortsetzung folgt.)



chen Papiers zweifellos dankbar begrüßen. Die Herstellung und die Ausgabe der Papiere kann aber erst erfolgen, nachdem die Genehmigung der königlichen Staatsregierung und des Oberpräsidenten eingetroffen sind. Schon jetzt werden aber Einzahlungen entgegen genommen. Die Ausgabe der Papiere geschieht dann nachträglich. Die Verzinsung wird so erfolgen, daß der Käufer bereits am Tage der Einzahlung in den Genuß der 4 1/2 % Verzinsung tritt. Sollte die obige teilsweise Genehmigung nicht erfolgen, dann steht das Kapital wieder zur Verfügung, doch bleibt es bei der 4 1/2 % Verzinsung bis zur Rückzahlung, die beide Teile in diesem Fall ohne Frist herbeiführen können. Einzahlungen können bei der Hauptkasse in Wiesbaden, bei sämtlichen Landesbankstellen und den hierzu bestimmten Sammelfstellen der Nassauischen Sparkasse erfolgen.

— Gefunden wurde eine Messingkapsel von einem Federwagen. Dieselbe ist auf hies. Bürgermeisterei abzuholen.

#### Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 6.: Ab. D. „Aida“. Anfang 7 Uhr.

Freitag, 7.: Ab. C. „Egmont“. Anf. 7 Uhr.

Samstag, 8.: Ab. B. „Genoveva“. Anf. 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Donnerstag, 6.: Gastspiel des Ab. Schumann-Theaters in Frankfurt a. M. „Gold gab ich für Eisen“.

Freitag, 7.: 27. Volksvorstellung: „Der Herr Senator“.

## Letzte Nachrichten.

### Der Krieg.

Ämtlicher Tagesbericht vom 5. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 5. Mai. Mit schwersten Verlusten werden die Engländer weiter in der Richtung auf den östlich von Ypern gelegenen Brückenkopf zurückgedrängt. Die Banheule Elsterneft, der Schloßpark von Peremhage und Het Pappotje-Farm wurden von uns genommen.

Zwischen Maas und Mosel herrschte wieder regere Tätigkeit. Im Priesterwalde nordwestlich von Pont-a-Mousson griffen die Franzosen gestern mit starken Kräften an. Trotz langandauernder Artillerievorbereitung brachen die Angriffe mit starken Verlusten für den Feind in unserem Feuer zusammen. Dagegen gingen wir im Walde von Ailly und östlich zum Angriff über, der gute Fortschritte macht. Wir nahmen hier bisher 10 Offiziere und 750 Mann gefangen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Von Südosten kommende russische Angriffe auf Rossien wurden abgewiesen. Die Verfolgung des Feindes ist im Gange. Auch bei Kalwarja, sowie nordöstlich von Sumalki und östlich von Augustowo scheiterten zahlreiche russische Vorstöße. Dort wurden insgesamt etwa 500 Russen gefangen genommen.

Auf der übrigen Front fanden einzelne Nachkämpfe statt, die sämtlich zu unseren Gunsten entschieden wurden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der Angriff der verbündeten Truppen nördlich den Walddarpaten durchbrach gestern bereits die dritte befestigte Linie der Russen, die dort auf der ganzen Front geworfen, auf Wisloda zurückgewichen. Die Größe des Sieges kann man daraus erkennen, daß infolge des Durchbruchs der Verbündeten die Russen ihre in der nördlichen Platte bedrohte Stellung in den Walddarpaten, südwestlich vom Duflo-Bach zu räumen beginnen. Die Schnelligkeit, mit der unsere Erfolge erzielt wurden machen es unmöglich, ein zahlenmäßiges Bild über die Siegesbeute zu geben. Nach den vorläufigen Meldungen scheint die Zahl der Gefangenen bisher über 30000 zu betragen.

Oberste Heeresleitung.

**Wer Broitgetreide verfüttert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

#### Evangel. Kirchendorf.

Montag, den 10. Mai, abends 8 Uhr:

Probe im „Tannus“.

Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten.

## An freiwilligen Gaben

zum Besten der Kriegsfürsorge gingen ein durch Frau Enders und Frau Krämer an Wochenbeiträgen 67.30 M., bei mir gingen ein von J. M. 3 M.

Herrl. Dank.

Zur Entgegennahme weiterer Gaben gerne bereit.

J. A.: Breitenbach, Kassierer.

#### Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig ab 1. Mai.

Richtung Wiesbaden:

Erbenheim ab 5.08 W. 5.49 6.47 7.36 9.18 11.34 1.56

4.57 6.44 7.31 (nur Sonn- u. Feiertags) 8.21

9.17 10.27 (nur Sonn- u. Feiertags).

Richtung Niederrhausen:

Erbenheim ab 5.30 6.10 7.36 10.21 12.31 1.56 2.31

(nur Sonn- u. Feiertags) 4.56 7.06 8.02 9.00.

## Graue Kriegswolle

wurde aus den in Belgien und Frankreich beschlagnahmten Beständen auf Veranlassung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums hergestellt. Der von der Regierung vorgeschriebene Preis ist für die neu eingetroffene Sorte 2 das Pfd. M. 5.— Lot 10 Pfg.

**Friedrich Exner,**

Wiesbaden, Neugasse 16.

Fernspr. 1924.

## Freiwillige Sanitäts-Colonne

vom Roten Kreuz.

Donnerstag abends 8 Uhr:

### Übung

im „Schwanen“. Diejenigen jungen Leute, welche sich an dem neu beginnenden Kursus beteiligen wollen, werden gebeten, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Heute Nachmittag von 5 Uhr ab wird das Fleisch einer minderwertigen



# Kuh

das Pfund zu 45 Pfg. ausgehauen.

**Berth. Mayer.**

## Cigarren — Cigaretten

in großer Auswahl und in allen Preislagen

Rauch-Artiklen und Tabake

Papier- und Schreibwaren, sowie Schulartikel

**Feldpostkartons**

in 15 verschiedenen Größen, auch für Kuchen u. Würstl etc. von 5 Pfg. an.

**Gelpapier, Holzkisten,** sowie alle Bedarfsartikel für den Feldpostversand empfiehlt

**Cigarrenhaus A. Beysiegel**

Frankfurterstr. 7, Ecke Hintergasse.

## Landwirtsch. Kasino.

Wer Zuderfutter bezogen hat, wird gebeten, denselben zu begleichen. Auch wird an die sonstigen Zahlungen erinnert.

Quint.

## Landw. Consum-Verein

100 Zentner Raitit zur Verteilung von Hedderich abzugeben. Bestellungen müssen sofort bei dem Rentanten gemacht werden.

Der Vorstand.

**Als zweckmäßige und bei unseren Soldaten im Feld beliebte Artikel**

empfehle in nur guter Qualität: Cond. Milch in Büchsen und Tuben, trinkt. Chokolade, Kaffee- und Tee-Tabletten, Bouillon- und Kakaowürfel, Fleischsaft, Durstlösende Emser, Sodener- und Bergenoelmundpastillen. — Sauerstoff- und Mentholplättchen. — Formamin-Tabletten.

Ferner: Zahnpasta, Haut- und Präservativ-Crem. — Gegen Ungeziefer: Anis- und Fenchelöl, Goldgeist und graue Salbe.

**Feldpostsendungen:** Cigarren, Cigaretten u. Tabak.

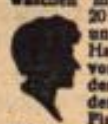
**Wilh. Stäger,**

Drogerie.

NB. Leere Feldpostkarton in versch. Größen u. Feldpostbeutel

## Haarausfall,

Kopfschuppen sind natürliche Erscheinungen; sobald sie aber verstärkt auftreten, nehmen sie zu einer rationellen Haarpflege. Durch wöchentlich einmaliges Kopfwaschen mit **Schwarzkopf-Shampoo** (Paket 20 Pfg.) werden Kopfhaut und Haare gereinigt und Haarausfall verhindert. Zur Kräftigung des Haarwuchses, Stärkung der Kopfnerven, gegen vorzeitiges Ergrauen und auch zur Erleichterung der Frisur nach der Kopfwäsche behandelt man den Haarboden mit **Poruyd-Emulsion**, Flasche M. 1.50, Probeflasche 50 Pfg.



Rechtlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und Friseur-Geschäften.

## Bohnenstangen

eingetroffen und empfehle solche zu billigsten Preisen.

**Paul Christ,**

Baumaterialien- und Rohlenhandlung.

## Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die tieftraurige Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen lieben Vatten, unsern guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

**Herrn Heinrich Schmidt**

am Dienstag nachm. 2 1/2 Uhr nach kurzem, aber schweren Leiden im 64. Lebensjahre zu sich zu rufen.

Erbenheim, Dogheim, 5. Mai 1915.

Im Namen der tieftrauernden

Hinterbliebenen:  
**Christiane Schmidt, geb. Reinemer**  
nebst Kinder.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 7. Mai, nachm. 2 1/2 Uhr, vom Sterbehause Obergasse 16, aus statt.

## Männer-Gesangverein

Erbenheim.

In Erfüllung einer traurigen Pflicht geben wir Kenntnis von dem Ableben unseres hochgeschätzten Ehrenmitgliedes und Ehrenkassierers

**Herrn Heinrich Schmidt.**

Nahzu 45 Jahre hat der Entschlafene dem Verein angehört und mit allen Kräften in liebevoller Weise an dem Aufschwung unseres Vereins gearbeitet. Das Andenken des Verstorbenen wird für alle Zeiten hoch in Ehren gehalten werden.

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet Freitag, 7. d. M., nachm. 3 1/2 Uhr, statt und werden die Mitglieder gebeten, sich recht zahlreich zu beteiligen. Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal.

## Frau

sucht Beschäftigung i. Felde. Näh. im Verlag.

## Maurer

gesucht.  
**Baugeschäft Rütber,**  
Mainz-Kastel.

## Spinat

und **Römisch-Kohl** zu haben.  
Tannusstr. 10.

Einige Wagen

## Weizenstroh

Etr. 1.80 M., sowie 3 Morg. **Alee** zu verk. Ph. Reinemer, Dieblich, Rathausstr. 56.

## Spinat

zu haben.  
Tannusstr. 13.

## Chili-Ersatz

1 Etr. auf 1 Morgen (100 Rth.) per Etr. 9 Mk., bei 5—10 Etr. 8.50 M., kann geladen werden Wiesbaden, Grabenstraße 30 und Dogheimersstr. 53/101.

Schöne

## 4 Zimmerwohnung

Bahnhofstr. 4, part. mit Küche, Bad und Zubehör event. auch Pferde stall und Remise per 1. April 1915 zu verm. Näh.  
Neugasse 2.

Eine schwere

## Fuchsstute

zu verkaufen. Näheres bei **Willy Schwab**, Kurfürstenstraße, Mainz.

## Kriegs-Atlas

über sämtliche Kriegsschauplätze enthaltend 10 Karten schönem Einband emp.  
**Wilhelm Stäger**  
Papier- und Schreibm.

## Gelbe

## Frühkartoffeln

per sofort zu verkaufen. Näh. bei Friedr. Gartenstr. 5.

## Abonnements

auf sämtliche **Wochen-schriften, Modenzeitungen** etc. ohne Preisauflage nimmt jederzeit entgegen  
**M. Jung.**

Gartenstraße Nr. 10  
Lieferung frei ins P.

## Stern



## SAMEN

echt und hochkeimend für Feld und Garten in bunten Tüten oder lose  
Jedes Quantum beliebig

**Sch. Schran**

Gartenstraße.